

An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 02/2021

Bozen, den 28. Jänner 2021

## INHALT

### VERBAND UND BEZIRKE

1. ERSTELLUNG CU, UNICO, MODELL 770 BETREFFEND STEUERJAHR 2020
2. VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT ÖFFENTLICHER BEITRÄGE
3. URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN IM IMPRESSUM VON HOMEPAGES
4. EHRUNGEN FÜR VERDIENSTKREUZ
5. VERBANDSVERTRETUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN 2021
6. VERBANDSSTATISTIK 2021 ÜBER DAS MUSIKJAHR 2020
7. CHECKLISTE FÜR DIE JAHRESPLANUNG
8. AKTION VERZICHT

### JUGEND

9. PRÜFUNGEN ZUM LEISTUNGSABZEICHEN

### ANHÄNGE

- 1 X FO Datenerhebung CU-UNICO – 2020x2019
- 1 X FO Veröffentlichungspflicht öffentliche Beiträge
- 1 X FO Verbandsvertretungen bei Veranstaltungen 2021
- 1 X FO Verbandsstatistik 2021 – Musikjahr 2020
- 1 X Checkliste für die Jahresplanung
- 1 X Plakat Aktion Verzicht

## 1. ERSTELLUNG CU, UNICO, MODELL 770 BETREFFEND STEUERJAHR 2020



Musikkapellen, welche im Jahr 2020 Honorare und Vergütungen an freie Mitarbeiter ausbezahlt und Vorsteuern (ritenuta d'acconto) entrichtet haben, sind verpflichtet das CU abzufassen, da ein F24 eingezahlt wurde.

Für die steuerfreie Auszahlung einer Vergütung (bis 10.000,00 € pro Jahr) an Kapellmeister/innen ist ebenfalls ein CU zu erstellen.

Außerdem ist das Modell UNICO von allen Kapellen abzufassen, welche im Bezugsjahr 2020 steuerpflichtige Einkünfte (Sponsoren-Verträge, gewerbliche Tätigkeiten, ...) aufweisen.

Die **Geschäftsstelle** bietet den Musikkapellen an, in Zusammenarbeit mit einem Steuerbüro, die Abfassung sowie die telematische Weiterleitung der Modelle CU und UNICO an die Agentur der Einnahmen vorzunehmen. Hierfür wird jeweils von der Musikkapelle ein Spesenbeitrag von 50,00 Euro eingefordert.

Um dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, müssen folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle übermittelt werden:

- Formular „Datenerhebung Modell CU-UNICO 2021x2020“ (Anlage)
- F24 betreffend Zahlung der Steuerrückbehalte für Freiberufler, koordinierte und freie Mitarbeiter, gelegentliche Mitarbeit (Kodex 1040, 1041, 1038, 1043)
- zu den F24 gehörige Rechnungskopien

Das **Datenerhebungsformular** ist von der VSM-Homepage herunterzuladen und digital auszufüllen:

<https://vsm.bz.it/wp-content/uploads/FO-Datenerh.-CU-UNICO-2021x2020-1.docx>

oder

<https://vsm.bz.it/organisation/rechtliches/>

Die vorher genannten Unterlagen sind **bis spätestens 14. Februar 2021** ausgefüllt und unterschrieben an **info@vsm.bz.it** zu senden, damit das CU, UNICO und Mod. 770 erstellt werden kann.

Bei später eingehenden Unterlagen können wir eine termingerechte Erledigung nicht mehr garantieren.

Jene Kapellen, welche ihre steuerlichen Angelegenheiten nicht über den VSM abwickeln, weisen wir daraufhin, dass das CU 2021 (betreffend Steuerjahr 2020) **innerhalb 16. März** auf elektronischem Wege an die Agentur der Einnahmen versendet werden muss.

Bei verspäteter, fehlerhafter oder versäumter Übermittlung sieht der Fiskus eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 100,00 € pro Bescheinigung vor.

Weiters sind die Musikkapellen verpflichtet, welche im Jahr 2020 Honorare und Vergütungen an freie Mitarbeiter ausbezahlt und Vorsteuern (ritenuta d'acconto) entrichtet haben, **innerhalb 16. März 2021** die entsprechenden Bestätigungen CU 2020 (Certificazione Unica 2020) persönlich den betreffenden Personen auszuhändigen oder ihnen diese mittels E-Mail (mit Übermittlungsbestätigung) zuzusenden.

## 2. VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT ÖFFENTLICHER BEITRÄGE



Da unsere Mitgliedskapellen im Landesverzeichnis der Ehrenamtlichen Organisationen eingetragen sind, erhalten wir alle notwendigen Informationen vom Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt und künftig auch vom „Dienstleistungszentrum für Das Ehrenamt in Südtirol“ (DZE), dessen Mitglied unser Verband ist.

Durch das Gesetz Nr. 124 vom 04.08.2017, zur Reform des Dritten Sektors wurde für Vereine, Stiftungen und ONLUS-Organisationen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Informationen von öffentlichen Beiträgen, öffentlichen Aufträgen oder sonstigen von der öffentlichen Hand gewährten wirtschaftlichen Vorteilen, deren Höhe im Vorjahr insgesamt über 10.000 € betragen hat, auf der Internetseite eingeführt. Diese **Veröffentlichung** muss **innerhalb 28. Februar 2021** für das **Bezugsjahr 2020** auf der Homepage der jeweiligen Musikkapelle erfolgen. Musikkapellen, welche keine eigene Homepage führen, haben die Möglichkeit, diesen Betrag auf der Homepage des VSM zu veröffentlichen.

## 3. URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN IM IMPRESSUM VON HOMEPAGES



Vereine können mit Vorwürfen von Urheberrechtsverletzung auf deren Homepages konfrontiert werden. Besonders im Bereich „Impressum“ werden anscheinend manchmal Kopien von anderen Seiten verwendet, die derartige „Textbausteine“ anbieten.

Dazu ist grundsätzlich festzuhalten: Nur weil Informationen frei im Internet abrufbar sind, darf man sie nicht einfach kopieren und wiederveröffentlichen. Bei Verwendung von Kopien, die nicht autorisiert sind, besteht die Gefahr einer Urheberrechtsverletzung, für die hoher Schadenersatz und auch eine Bearbeitungsgebühr verlangt werden kann.

Da, wie eingangs erwähnt, an Vereine solche Forderungen gerichtet werden können, weisen wir dringend darauf hin, die Internetauftritte auf die Verwendung von solchen „Bausteinen“ zu überprüfen und allenfalls dringend zu bereinigen.

Musikkapellen, an die bereits solche Forderungen gerichtet wurden, wird geraten, nach Prüfung des gerechtfertigten Anspruchs, mit dem Urheber in Kontakt zu treten und um Kulanz zu bitten. Zusätzlich weisen wir noch darauf hin, dass online-gestellte Musikdarbietungen auf der Homepage auch zu Forderungen seitens der SIAE führen können.

Die Vorgaben der DSGVO sind zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Personen, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben, auch einmal jährlich diesbezüglich zu unterweisen sind.

#### 4. EHRUNGEN MIT VERDIENSTKREUZ



##### Vereinsfunktionäre

Obleute und Kapellmeister können bei mindestens 30-jähriger Tätigkeit das Verdienstkreuz in Silber und bei mindestens 40-jähriger Tätigkeit das Verdienstkreuz in Gold erhalten.



**Verdienstkreuz in Silber**



**Verdienstkreuz in Gold**

Sämtliche Verdienstkreuze werden ausnahmslos bei der Jahreshauptversammlung des Verbandes Südtiroler Musikkapellen verliehen. Anträge, welche am 10. April 2021 berücksichtigt werden sollen, sind **innerhalb 28. Februar 2021** über das VSM-Office einzureichen.

Es kommen laut Vorstandsbeschluss aktive Obleute und Kapellmeister\*innen bzw. nur solche Personen in Frage, welche ihre Tätigkeit vor höchstens drei Jahren beendet haben.

Die Ehrungsordnung steht auf der Homepage des VSM unter <https://vsm.bz.it/organisation/eh-rungsordnung/> zur Verfügung.

## 5. VERBANDSVERTRETUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN 2021



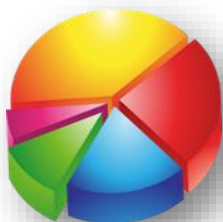
Für **Jubiläen**, **Einweihungen** und **besondere Ehrungen** wird oft um eine **Vertretung** des **Verbandsvorstandes** ersucht. Auch die **Entsendung** der **Verbandsfahne** zu **besonderen Ereignissen** ist oft gewünscht.

Um die Terminplanungen für das **Musikjahr 2021** zu erleichtern, ersuchen wir alle interessierten Mitgliedskapellen, dies vorab mittels beigefügten Formulars zu melden.

Das Antragsformular ist abrufbar und digital ausfüllbar unter:

<http://www.vsm.bz.it/wp-content/uploads/2014/07/Formular-Antrag-um-die-Entsendung.docx>

## 6. VERBANDSSTATISTIK



Es ist wieder an der Zeit, die **Statistik** für den Verband abzugeben.

Jene Mitgliedskapellen, welche alle Bereiche des VSM-Office nutzen (Funktionäre, Mitgliederverzeichnis, Ausbildungen, Tätigkeit, Kassabuch) können die gesamte Verbandsstatistik mit einem Klick unter „Musikkapelle – Drucken – Verbandsstatistik“ ausdrucken und unterschrieben an die Geschäftsstelle mailen.

Jene Mitgliedskapellen, die nicht den vollen Funktionsumfang des Mitgliederverwaltungsprogramms nutzen, können beigefügtes Formular verwenden. Dieses kann auch von der Homepage des VSM unter <https://vsm.bz.it/organisation/rechtliches/> als digital auszufüllende Word-Datei heruntergeladen werden.

Die „finanziellen Aufwendungen der Kapelle“ filtert das VSM-Büro direkt aus dem VSM-Office. Jene Kapellen, die im Jahr 2021 das Kassabuch im VSM-Office geführt haben, brauchen somit nichts mehr einzugeben. **Alle anderen Kapellen** sind gebeten, im **Kassabuch** des **VSM-Office** folgenden **Kostenstellen** die entsprechenden Ausgänge (als **Gesamtsummen** mit **Minus-Vorzeichen**) mit **31.12.2020** zuzuweisen:

- Verbandsstatistik – Instrumente Neuanschaffung
- Verbandsstatistik – Instrumente Reparatur
- Verbandsstatistik – Trachten Neuanschaffungen
- Verbandsstatistik – Trachten Reparatur
- Verbandsstatistik – Diverse Ausgaben
- Verbandsstatistik – Probelokal neu
- Verbandsstatistik – Probelokal Unterhalt
- Verbandsstatistik – Aus- und Weiterbildung

**Termin** für die **Aktualisierungen** im **VSM-Office** sowie der **Abgabetermin** der **Verbandsstatistik** ist der **28.02.2021**.

## 7. CHECKLISTE FÜR DIE JAHRESPLANUNG



Eine Checkliste für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten der Musikkapelle befindet sich im Anhang.

## 8. AKTION VERZICHT 2021



Der VSM unterstützt auch heuer wieder die vom Forum Prävention gestartete „Aktion Verzicht“. Deshalb wird ersucht, das beiliegende Plakat an die Mitglieder weiterzuleiten.

Weitere Details findet man unter:  
<https://www.jugenddienst.it/de/projekte-der-arbeitsgemeinschaft-der-jugenddienste/aktion-verzicht-1739.html>.

Das Plakat befindet sich im Anhang.

## 9. PRÜFUNGEN ZUM LEISTUNGSABZEICHEN



Die Prüfungstermine zur Erlangung der Leistungsabzeichen im Jahr 2021 wurden wie folgt festgelegt:

Termin	Stufe	Orte
Sa., 27. März 2021	<b>Bronze, Silber und Gold</b>	Musikschulen Eppan und Bruneck
Mi., 02. Juni 2021	<b>Bronze und Silber</b>	Musikschulen: Auer, Bruneck, Lana, Klausen und Schlanders
Sa., 05. Juni 2021	<b>Gold</b>	Musikschule Eppan

Oboe und Fagott aller drei Leistungsstufen wird in der Musikschule Eppan geprüft.

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Prüfungen gewährleisten zu können, wird um die unbedingte Einhaltung der **Anmeldetermine** gebeten:

- Prüfung vom 27. März:** Anmeldetermin 01. Februar - 15. März  
**Prüfung vom 02. Juni:** Anmeldetermin 01. April - 15. Mai  
**Prüfung vom 05. Juni:** Anmeldetermin 01. April - 15. Mai

Der Online-Anmeldemodus, wird wie folgt abgewickelt:

- Ausschließlich die Lehrpersonen oder jene Personen, welche die Schüler auf die praktische Prüfung vorbereiten, melden ab sofort ihre Schüler\*innen direkt an
- Einloggen und registrieren auf der Homepage des VSM mit folgendem Link:  
<https://vsm.bz.it/jugend/la/leistungsabzeichen/>
- Sie erhalten ein passwortgeschütztes Konto, welches sie allein verwalten
- Sie legen ihre betreffenden Schüler mit all den nötigen Daten an, wählen die Zugehörigkeit der Musikkapelle, die Leistungsstufe, den Ausbildungsort und den Prüfungsort aus. Das Prüfungsprogramm muss in eigens programmierte Felder eingetragen werden, in denen, gemäß den Richtlinien und den Prüfungsprogrammen, ein Zeitrechner mit Mindest- und Maximalzeit implementiert ist
- Klavier- oder CD-Begleitung, sowie Spielpartner können eingegeben werden.
- Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Formulars erhalten die Kandidaten, die Lehrkraft, die die Anmeldung durchgeführt hat und die jeweilige Musikkapelle, die Anmeldebestätigung über E-Mail zugesandt
- Somit hat die Jury am Prüfungstag alle Daten und die Prüfungsprogramme der Kandidat\*innen bereits vorliegen
- Nachmeldungen sind nicht mehr möglich

Die Prüfungsgebühr von 20,00 € muss direkt am Prüfungsort bezahlt werden.

Der genaue Zeitplan der Prüfung wird auf der Homepage des VSM einige Tage vor den Prüfungsterminen veröffentlicht.

#### HINWEIS

Alle unsere Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pepi Fauster  
Verbandsobmann

  
Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer